

Auf einen Blick

Regelstudienzeit: 7 Semester

Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

Studienbeginn: 1x jährlich, Wintersemester (Beginn 01.10.18)

Zulassungsbeschränkungen: Zulassungsbeschränkt

Studiensprachen: Deutsch & Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Wichtige Informationen

Studienbeginn: Wintersemester 2018/2019, 01.10.2018

Bewerbungsschluss: 15.07.2018

Bewerbung

über das Online-Portal KLIPS 2.0 der Universität zu Köln:

<https://klips2.uni-koeln.de/co/webnav.ini>

Kontakt

Dr. Alejandro Oviedo

Universität zu Köln

Humanwissenschaftliche Fakultät

Department Heilpädagogik und Rehabilitation

B.A. Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache

Kommissarisch vertreten durch Prof. Dr. Thomas Kaul

Klosterstraße 79b

50931 Köln

Telefon (Sekretariat): +49 221 470 5523

Telefon (Büro): +49 221 470 6032

E-Mail: alejandro.oviedo@uni-koeln.de

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

<http://www.hf.uni-koeln.de/39271>



Universität zu Köln

Bachelor of Arts (B.A.)

Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache



© Netzwerk Medien - Universität zu Köln

Informationen zum Studiengang



Berufsperspektiven

In der Regel arbeiten Gebärdensprachdolmetscher/-innen als Freiberufler, allerdings werden zunehmend auch feste Anstellungen angeboten, wie z.B. an Hochschulen, bei Gehörlosenverbänden, Beratungsstellen oder Kliniken mit vorwiegend gehörlosen Patienten. Während der Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern/-innen stetig steigt, gibt es hingegen nur eine geringe Anzahl qualifizierter Personen hierfür. Künftig werden gerade hoch qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher/-innen gefragt sein.

Was ist DGS-Dolmetschen?

Nach Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Die Gebärdensprachdolmetscher/-innen sind Sprachmittler zwischen hörenden und gehörlosen Menschen. Sie dolmetschen zwischen der gesprochenen Sprache und der Deutschen Gebärdensprache (DGS) in allen Lebensbereichen, z. B. bei Aus- und Fortbildung, bei Gericht und Polizei, im Gesundheitswesen, bei Konferenzen und in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Zulassungsvoraussetzungen

1

Allgemeine Hochschulreife

2

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt

3

Voraussetzung für die Zulassung sind gutes Seh- und Hörvermögen sowie Deutsch als Muttersprache

4

Sozialkompetenz

Inhalte des Studiengangs

Während des Studiums werden Kompetenzen entwickelt und Wissen erworben, die die Ausübung des DGS-Dolmetschens ermöglichen.

Entwicklung von Kompetenzen

- DGS (A1 bis C1 – nach dem GERS)
- Kommunikation mit gehörlosen/hörbehinderten Menschen
- Dolmetschen zwischen der gesprochenen Sprache und der Deutschen Gebärdensprache (schriftlich sowie mündlich) in unterschiedlichen Einsatzkontexten

Vermittlung von Wissen

- DGS-Linguistik
- Deaf Studies
- Deutsche Gehörlosengemeinschaften
- Theorie des Dolmetschens
- Bezugsfächer (Sozialwissenschaften, Medizin, Recht, Pädagogik)

Berufspraktika

Die Ausübung des Berufes wird durch eine Reihe von Praktika und Hospitationen in Begleitung von hörbehinderten Menschen sowie von erfahrenen Dolmetschern/-innen vorbereitet. Viele Module des Studiengangs beinhalten eine Anzahl von praxisbezogenen Tätigkeiten.